



Beauftragte der Bundesregierung  
für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe  
im Auswärtigen Amt

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
**20(5)70**

Luise Amtsberg, MdB

01.07.2022

## **Stellungnahme**

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 04. Juli 2022 zum Thema:  
Fußball-Weltmeisterschaft in Katar 2022

### **1 Einführung**

Das Sportjahr 2022 mit den Olympischen Spielen in Peking und der Fußball-Weltmeisterschaft (WM) der Männer in Katar zeigt uns, wie dringlich ein Umdenken in der Vergabep Praxis von Sportgroßveranstaltungen ist. Der Schutz von Menschenrechten muss künftig zentrale Maßgabe bei der Vergabe werden. Dabei ist die grundsätzliche Menschenrechtssituation vor Ort genauso zu berücksichtigen, wie die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im direkten Zusammenhang mit der Sportgroßveranstaltung. Dies betrifft neben der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur auch die Menschenrechte der Athlet\*innen und Fans.

Die Erfahrungen zeigen darüber hinaus, dass repressive Regime solche Ereignisse nutzen, um Menschenrechtsverletzungen über die hohe Präsenz an internationalen politischen Gästen zu legitimieren. Auf der anderen Seite bieten internationale Sportgroßveranstaltungen ein Potential für die Förderung des weltweiten Menschenrechtsschutzes und für Verbesserungen vor Ort. So können internationale Aufmerksamkeit, Öffnung und Dialog die Anerkennung und Einhaltung von Menschenrechtsnormen im Gastgeberstaat positiv beeinflussen.

Der Bundesregierung kommt somit die wichtige Aufgabe zu, solche positiven Entwicklungen im Kontext von Sportgroßveranstaltungen zu fördern und langfristig Verbesserungen beim Schutz der Menschenrechte zu erreichen. Dabei ist es unerlässlich, Sportgroßveranstaltungen genau zu beobachten und kritisch zu begleiten. Dies gilt von deren Vergabe über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung - denn die Aufmerksamkeit internationaler Menschenrechtsbeobachter\*innen darf auch nach dem sportlichen Event nicht enden. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, gemeinsam mit den internationalen und nationalen Sportverbänden, Athlet\*innen und Fanvereinigungen gegenüber dem gastgebenden Land die Einhaltung von Menschenrechten einzufordern.

Im Austragungsstaat der Fußball-WM Katar zeichnet sich, trotz aller richtigen und notwendigen Kritik, punktuell eine positive Entwicklung ab, die es in der Beurteilung ebenfalls zu berücksichtigen gilt. Es ist notwendig, diese Entwicklungen weiter zu fördern, ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit aber auch kritisch zu hinterfragen. Nur so kann der internationale Sport auch in Katar das erfüllen, wofür er steht: Begegnung auf Augenhöhe, Fairness und Völkerverständigung.

### **2 Menschenrechte schützen vom Vergabeprozess bis über das Ende der Spiele hinaus**

Der Vergabeprozess stellt die entscheidende Weichenstellung zur menschenrechtlichen Bilanz einer Sportgroßveranstaltung dar. Es ist klar, dass angesichts der menschenrechtlichen Defizite Katars die Fußball-WM im Jahr 2022 niemals an diesen Staat hätte vergeben werden dürfen. Zukünftig müssen sich Vergabeprozesse strikt nach den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte richten.

Nachdem die FIFA die UN Leitprinzipien im Jahr 2016 anerkannt und im darauffolgenden Jahr eine umfassende Menschenrechtspolitik veröffentlicht hat, verlangt sie bei neuen Bewerbungen inzwischen ein Menschenrechts-Assessment und eine Stärkung von Stakeholder-Prozessen. Nun muss die FIFA, genau wie andere nationale und internationale Sportverbände, zeigen, dass sie diese Standards auch konsequent umsetzt.

Die Verantwortung für die menschenrechtliche Bilanz von Sportgroßveranstaltungen darf von deren Organisator\*innen und Profiteur\*innen nicht an Gastgeberstaaten wie Katar ausgelagert werden. Bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen müssen zudem ökologische Aspekte mitgedacht werden, da diese ebenfalls Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Umwelt- und Gesundheitsrechte nach sich ziehen können.

Über die Vergabe hinaus darf der Menschenrechtsschutz auch während der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen nicht vernachlässigt werden. Mechanismen, die die Umsetzung der Kriterien durch den Gastgeberstaat kontrollieren und deren Nichteinhaltung ahnden, sind maßgeblich.

Mit dem Ende der Sportgroßveranstaltung darf zudem der menschenrechtliche Prozess nicht enden. So muss die langfristige Kooperation Katars mit internationalen Organisationen wie der ILO und weitere Reformen über die WM hinaus bereits jetzt anvisiert werden. Es ist dabei Aufgabe unserer Außenpolitik, progressive Kräfte im Land nachhaltig zu stärken.

### **3 Menschenrechtliche Herausforderungen im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen und der Fußball-WM der Männer in Katar**

Bei der Fußball-WM der Männer in Katar stehen die massiven Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitsmigrant\*innen innerhalb des als „Kafala“ bezeichneten Vormundschaftssystems zu Recht im Fokus. Es ist bestürzend, dass im Rahmen dieses Systems der Bau der Infrastruktur für die WM zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegen Arbeitsmigrant\*innen führte. Die Aufklärung von zahlreichen Todesfällen beim Bau von Stadien und Unterkünften erfolgt bis heute nur unzureichend. Allerdings ist dies von enormer Bedeutung, um Gerechtigkeit gegenüber den Hinterbliebenen herzustellen und seitens der katarischen Regierung glaubhaft zu machen, dass sie sich ernsthaft für eine nachhaltige Verbesserung ihrer menschenrechtlichen Bilanz einsetzen.

Wenngleich die von der katarischen Regierung für Anfang 2020 angekündigte vollständige Abschaffung des „Kafala-Systems“ weiterhin der Umsetzung harrt, ist positiv zu bewerten, dass auch aufgrund internationalen Drucks umfassende Reformen erreicht wurden. Dazu zählen unter anderem die gesetzliche Einführung eines neuen Mindestlohns, das Recht auf freie Arbeitsplatzwahl, Maßnahmen zur Überwachung der Lohnzahlungen, sowie eine vom katarischen Arbeitsministerium eingerichtete Online-Plattform für Beschwerden von Arbeitsmigrant\*innen. Weiterhin verbesserte sich der Zugang internationaler und Nicht-Regierungs-Organisationen nach Katar, um Inspektionen durchzuführen und die Einhaltung internationaler Normen unmittelbar zu überwachen. Auch der andauernde Dialog zwischen der katarischen Regierung mit den verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Stakeholdern ist zunächst positiv zu bewerten.

Die häufig fehlende Durchsetzung dieser Reformen ist jedoch scharf zu kritisieren. Ein strukturelles Machtungleichgewicht zwischen Arbeitgeber\*in und (ausländischem\*r) Arbeitnehmer\*in besteht weiter. So können Arbeitnehmer\*innen weiterhin nur mit Zustimmung der Arbeitgeber\*innen Gewerkschaften gründen, zahlreiche Fälle von Lohndiebstahl und der Einbehaltung von Pässen sind bekannt und es besteht weiterhin nur eingeschränkter Zugang zur Gerichtsbarkeit. Somit ist der erhoffte Kulturwandel bei Arbeitgeber\*innen größtenteils ausgeblieben und in der Praxis bestehen zahlreiche Aspekte des „Kafala-Systems“ weiter.

Die Umsetzung der von Katar angekündigten Reformen muss dringend international weiter begleitet und gefördert werden. Zentral sind hierbei die Ausweitung der Strafverfolgung und Arbeitsinspektionen in Katar, um die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen zu gewährleisten.

Auch unabhängig von der Infrastruktur für die WM müssen menschenrechtliche Defizite des Gastgeberstaates Katar klar benannt werden: Neben den bereits genannten anhaltenden Einschränkungen der Rechte von Arbeitsmigrant\*innen sind Beschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Rechte von Frauen und LSBTI-Personen scharf zu kritisieren.

Zwar ist es nicht originäre Aufgabe von Sportgroßveranstaltungen oder von deren Organisator\*innen, eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Gastgeberstaat herbeizuführen. Sportgroßveranstaltungen wie die Fußball-WM in Katar dürfen aber keinesfalls für die Ablenkung von Menschenrechtsverletzungen oder die Legitimierung repressiver Strukturen instrumentalisiert werden. Stattdessen sollte die internationale Aufmerksamkeit genutzt werden, um auf Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen hinzuweisen und den betreffenden Gastgeberstaat zur formalen und tatsächlichen Anerkennung dieser Normen zu bewegen.

#### **4 Menschenrechtliche Herausforderungen in Bezug auf die Rechte von Athlet\*innen und Fans**

Nicht zuletzt sollte die Gefährdung der Menschenrechte der teilnehmenden Athlet\*innen und Fans an der WM in Katar alarmieren. Bezüglich katarischer und ausländischer Athlet\*innen, nicht zuletzt deutscher, steht in diesem Zusammenhang die Frage der freien Meinungsäußerung im Fokus. Sportler\*innen dürfen weder einem Zwang zu politischen Äußerungen noch einem Verbot dessen ausgesetzt werden. Der Bundesregierung wird die Aufgabe zuteil, in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, deutsche Athlet\*innen konsularisch zu begleiten.

Ein weiterer Aspekt des Menschenrechtsschutzes im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen und konkret bezüglich der Fußball-WM in Katar betrifft die Rechte der Menschen, die als Fans in das Gastgeberland reisen. In Katar werden zur Fußball-WM mehr als eine Million Besucher\*innen erwartet. Neben dem Respekt vor lokalen Gegebenheiten, die man selbstverständlich erwarten darf, ist es unerlässlich, dass die Menschenrechte der Fans in all ihrer Diversität respektiert und geschützt werden. Dies gilt, auch im Sinne der feministischen Außenpolitik der Bundesrepublik, insbesondere für Frauen und LSBTI-Personen. Berichte, dass alleinstehende Frauen oder gleichgeschlechtliche Paare keine Hotelreservierungen vornehmen können, belegen, dass den durch die katarische Regierung gemachten Versprechungen nicht ausreichend Taten gefolgt sind. Zudem offenbart dies erneut die eklatanten Defizite bei der Vergabep Praxis, die grundsätzlich daran gekoppelt sein muss, dass alle Gruppen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts gleichberechtigten Zugang zur jeweiligen Sportgroßveranstaltung erhalten. Durch die feste Anknüpfung an Vergabekriterien hätte ein de facto Ausschluss ganzer Gruppen verhindert werden können und müssen.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung frühzeitig Schritte veranlasst hat, um deutsche Fans in Katar zu informieren, zu unterstützen und zu schützen, wo und wann immer es notwendig sein wird. So hat die deutsche Botschaft in Doha u.a. bereits eine Aufstockung des für die Anliegen deutscher Staatsangehöriger im Ausland zuständigen Personals der Rechts- und Konsularabteilung veranlasst und eine 24/7-Erreichbarkeit der Botschaft über einen Bereitschaftsdienst geplant.

Abseits des konkreten Umgangs mit der Fußball-WM in Katar muss künftig durch die Vergabekriterien gewährleistet werden, dass ein Gastgeberland, das nicht bereit ist, die Vielfalt und Pluralität der Weltgemeinschaft abzubilden und zuzulassen, als Austragungsort nicht in Frage kommen kann.